



## Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Diana Stachowitz, Michael Busch, Dr. Simone Strohmayer, Martina Fehlner, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Margit Wild SPD**

### **Demokratie braucht Jugend II – Aufnahme der Beteiligung junger Menschen in die Bayerische Gemeindeordnung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der bevorstehenden Evaluierung der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen eine Stärkung der politischen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen auf der Ebene der Gemeinden durch Änderung der Gemeindeordnung erreicht werden kann. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, in angemessener Weise zu beteiligen.
- Hierfür sind geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln und mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten.
- Beteiligungsprozesse auf Gemeindeebene sind transparent zu gestalten, damit nachvollzogen werden kann, wie Kinder und Jugendliche bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen betreffen, berücksichtigt und beteiligt werden.

### **Begründung:**

Die kommunale Ebene stellt die unmittelbare Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen dar. Bereits sieben Bundesländer haben daher in ihren jeweiligen Gemeindeordnungen Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert. In Bayern ist dies bislang nicht geschehen, vielmehr gibt es hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen weiterhin große regionale Unterschiede: In der Anhörung zur Stärkung der Jugendbeteiligung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie des Landtags wurde deutlich, dass in nur 68 von über 2 000 Kommunen in Bayern Kinder und Jugendliche derzeit die Möglichkeit haben, sich einzubringen – dies entspricht gerade einmal 3,3 Prozent. Deutliche Unterschiede bestehen dabei insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Regionen, wie eine Studie der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) deutlich macht. Gerade auf dem Land bestehen für junge Menschen in Bayern sehr geringe bis keine Möglichkeiten mitzuwirken.

In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es jedoch: „Du hast das Recht, Deine eigene Meinung mitzuteilen und Erwachsene müssen das, was Du sagst, ernst nehmen.“ Um allen Kindern und Jugendlichen ihr Teilhaberecht tatsächlich zuzusichern und zugleich zu verhindern, dass dieses Recht von dem Wohlwollen und Engagement der jeweiligen erwachsenen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort

abhängig ist, ist es daher notwendig, Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in die Gemeindeordnung aufzunehmen. So könnte beispielsweise Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), welcher kommunale Mitwirkungsrechte für Bürgerinnen und Bürger festschreibt, um einen Art. 18c ergänzt werden.

Eine Änderung der Gemeindeordnung ist notwendig, um Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Hierfür müssen altersangemessene Beteiligungsformen gefunden werden, die zu den Gegebenheiten vor Ort passen und zugleich mit dem Anspruch verbunden sind, möglichst viele Kinder und Jugendliche unabhängig von Alter oder Staatsangehörigkeit zu erreichen. Entsprechende Beteiligungsformate können demnach von institutionalisierten Gremien wie bspw. Jugendräten bis hin zu offener Projektarbeit reichen. Wichtig ist allerdings, dass alle Angebote entsprechend den Empfehlungen der Expertinnen und Experten niederschwellig, motivierend, altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel, barrierefrei und inklusiv gestaltet sind.

Neben einem Mix an Beteiligungsformaten ist zudem auch die Einbeziehung von lokalen Akteuren der Jugendarbeit, -verbänden oder -vereinen wichtig, da diese gut vernetzt sind und hinsichtlich der Interaktion mit jungen Menschen vor Ort über wichtige Expertise verfügen.

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung sollen Kommunen zudem dazu angehalten werden, Beteiligungsprozesse transparent zu gestalten: Einerseits, um die Verbindlichkeit entsprechender Regelungen deutlich zu machen und andererseits, um das Gefühl der Handlungswirksamkeit junger Menschen zu stärken.